



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Es informiert Sie:	Cornelia Brinkhoff
Telefon:	02104/99-1633
Fax:	02104/99-4575
E-Mail:	cornelia.brinkhoff@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 19.11.2019

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Sitzungstermin Montag, den 18.11.2019, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Udo Switalski

Mitglieder

Dirk Brixius

Jürgen Bullert

Detlef Ehlert

Schabestan Gafari

Gabriele Hruschka

Ingmar Janssen

Marc Kammann

Martina Köster-Flashar

Friedrich-Ernst Martin

Bernd Müller

Arno Nell

Peter Ratajczak

Helmut Rohden

Ulrich Schwierzke

Christine Trube

Peter Werner

Sebastian Wladarz

(ab 15:20 Uhr)

Verwaltung

Cornelia Brinkhoff

Caroline Dwillies

Francesca Engels

Thomas Fritsch

Désirée Geisler
Nils Hanheide
Denis Heimann
Brigitte Heinz
Ralf Hermann
Daniela Hitzemann
Thomas Jarzombek
Niklas Labahn
Florian Peters
Gerhard Rott
Torsten Schams
Christian Schölzel
Dorothea Stangier
Thomas Tödter

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.09.2019
3. Informationen der Verwaltung
4. Beitritt des Kreises Mettmann zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) zum 01.01.2020 und Auflösung der Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungskooperation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf zum 31.12.2021 39/004/2019
5. Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann 32/030/2019
6. Haushalt 2020/2021 20/044/2019
7. Änderung der Rechtslage bei Ausreisepflichtigen 33/007/2019
8. Aktuelles aus dem Bevölkerungsschutz 32/032/2019

9. Nachträge

9.1. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Pestizide- 32/033/2019
insatz in Baumschulen

Nicht öffentlicher Teil

10. Informationen der Verwaltung

11. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende, Herr KA Switalski, eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind.

Anschließend stellt er die Anwesenheit unter Berücksichtigung der Vertretung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Für die Tagesordnungspunkte 4 und 5 wird als Berichterstatter für den Kreistag Herr KA Kammann von der CDU-Fraktion benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.09.2019

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift zur Sitzung vom 09.09.2019 einstimmig.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Zur Notrufabfrage der Städte Langenfeld und Monheim am Rhein informiert Herr Jarzombek den Ausschuss, dass das Oberverwaltungsgericht in dem Eilverfahren, in dem es um die Weisung des Landrats gegenüber der Stadt Monheim am Rhein, sich mit dem Notruf 112 entweder auf die Kreisleitstelle aufzuschalten oder den Notruf unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen in einer eigenen Einsatzzentrale zu bearbeiten, zugunsten der Stadt Monheim am Rhein entschieden habe.

Nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) hätten die kreisangehörigen Städte die Möglichkeit, die Notrufe in eigenen Einsatzzentralen abzufragen, wenn diese die vielfältigen personellen und technischen Voraussetzungen erfüllen. In der Einsatzzentrale Langenfeld würden jedoch auch die Notrufe aus Monheim am Rhein bearbeitet, was eine in NRW einzigartige Kooperation darstelle. Zudem erfülle die Einsatzzentrale Langenfeld nicht die technischen Anforderungen des BHKG. In seinem Urteil habe das OVG nun die Zulässigkeit der Kooperation, aber auch das Fehlen der technischen Voraussetzungen bestätigt. Allerdings habe das Oberverwaltungsgericht der Stadt Langenfeld Zeit für die Umrüstung eingeräumt. Zudem liege die Zuständigkeit, eine solche Weisung auszusprechen, nach Auffassung des Gerichts nicht beim Kreis Mettmann, sondern bei der Be-

zirksregierung Düsseldorf, da der Kreis Mettmann durch die Aufschaltsituation selbst betroffen sei. Dies habe die tatsächlich zuständige Bezirksregierung Düsseldorf im Vorfeld in Absprache mit dem Kreis Mettmann anders beurteilt. Genauso liege die Zuständigkeit für die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Kooperationsvereinbarung bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Aufgrund des Urteils werde die praktizierte Kooperation der Städte Monheim am Rhein und Langenfeld ohne eine Änderung des BHKG nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt. Werde die Notrufabfrage allerdings in dieser Form weitergeführt, müsse die Einsatzzentrale Langenfeld kurzfristig die rechtlichen Voraussetzungen schaffen. Diesbezüglich würden weitere Gespräche geführt.

Die ebenfalls bei Gericht anhängige Streitfrage, ob die Stadt Monheim am Rhein trotz fehlender Aufschaltung des Notrufs 112 auf die Kreisleitstelle über die allgemeine Kreisumlage uneingeschränkt zur Kostentragung herangezogen werden kann, sei von den bisherigen gerichtlichen Entscheidungen nicht tangiert.

Herr Hanheide ergänzt, dass bei der technischen Ausstattung der Einsatzzentrale Langenfeld die Kopplung an das System der Kreisleitstelle fehle. Das BHKG enthalte diesbezüglich keine Übergangsvorschrift. Die Kompatibilität der Systeme der Kreisleitstelle und der Einsatzzentrale Langenfeld müsse aber gewährleistet sein, damit die Leitstelle zeitgleich über die Einsätze informiert ist und ggf. korrigierend eingreifen kann. Da sowohl Monheim am Rhein als auch Langenfeld die kommunale Zusammenarbeit fortsetzen wollen, müssten die technischen Anforderungen nun durch die Stadt Langenfeld umgesetzt werden.

Frau Geisler teilt mit, dass in der vergangenen Woche eine zweite Informationsveranstaltung für haupt- und ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe tätige Personen durchgeführt worden sei. Hauptthema seien die Bleiberechte gewesen. Da auch diese Veranstaltung sehr gut angenommen worden sei, werde eine weitere Veranstaltung geplant.

Anschließend informiert Herr Hermann über den Rückruf der von der Firma Wilke Waldecker Fleisch- und Wurstwaren GmbH & Co. KG produzierten Produkte aufgrund des Nachweises von Listerien. Am 02.10.2019 sei anhand einer Pressemitteilung über Unregelmäßigkeiten bei der Firma Wilke Waldecker Fleisch- und Wurstwaren GmbH & Co. KG informiert worden. Die hiesige Lebensmittelüberwachung sei dann am 03.10.2019 über die Kreisleitstelle alarmiert worden. Die Großhändler seien unverzüglich informiert und um Rückmeldung bis zum folgenden Tag gebeten worden. So seien sehr schnell die Kundenlisten zur Verfügung gestellt worden. In der ersten Woche nach Eingang der Schnellwarnung seien 96 Betriebe im Kreis Mettmann kontrolliert worden. Sofern Kontaktdaten vorlagen, seien darüber hinaus Privatkunden telefonisch informiert worden. Im Schnitt seien in NRW 87 Kontrollen pro Ordnungsbehörde durchgeführt worden. Ein besonderer Kontrollschwerpunkt habe auf Senioreneinrichtungen, Krankenhäusern, Kindergärten etc. gelegen, da die Gefährdung durch Listerien in diesen Einrichtungen als besonders hoch eingestuft worden sei. Die Bearbeitung habe bis zum 18.10.2019 andauert.

Im Weiteren informiert Herr Hermann über die Ausweitung des Beratungsangebots der Verbraucherzentrale NRW. Der Kreistag hatte beschlossen, gemeinsam mit der Stadt Langenfeld und dem Land NRW eine weitere Beratungsstelle in Langenfeld zu finanzieren. Auf diese Weise soll die Beratungsstelle für den Südkreis ausgebaut werden. Die bewilligte Stelle sei Anfang des Jahres besetzt worden. Die Beratungen würden nun sowohl in Langenfeld als auch in Hilden stattfinden, da die Stadt Hilden im Rathaus einen Raum für die Verbraucherberatung zur Verfügung stelle.

Zu Punkt 4:	Beitritt des Kreises Mettmann zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) zum 01.01.2020 und Auflösung der Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungskooperation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf zum 31.12.2021 - Vorlage Nr. 39/004/2019
--------------------	---

Herr KA Switalski verweist auf die umfangreiche Vorlage. Herr Hanheide ergänzt, dass er bisher für den Erhalt der Chemischen Untersuchungseinrichtung eingetreten sei. Eine Fortsetzung der Kooperation sei jedoch aufgrund des Personalabbaus bei der Stadt Düsseldorf und der Veränderung der Untersuchungslandschaft in NRW nicht mehr möglich. Um an der in NRW angestrebten Spezialisierung der Untersuchungseinrichtungen teilzuhaben, seien die Gespräche mit der Stadt Düsseldorf sowie dem CVUA-RRW sehr intensiv geführt worden. Es sei erreicht worden, dass auch der Standort Mettmann für eine Übergangszeit von zwei Jahren beibehalten werde. Aus Kostengründen könne anschließend neben dem Hauptstandort Krefeld nur noch der Standort Düsseldorf erhalten bleiben. Es sei geplant, diesen Standort bis mindestens Ende 2024 beizubehalten, da zu diesem Zeitpunkt das Mietverhältnis für die dortigen Räume ende.

Insbesondere das Anfangsbudget zu erstellen sei ein langer Prozess gewesen. Dabei hätten alle Kosten berücksichtigt werden müssen, um die entsprechenden Beträge, den die neuen Träger zu zahlen haben, zu ermitteln. Eine Besonderheit liege darin, dass die Verträge mit den Kunden zu kostengünstigeren Konditionen noch weiterlaufen. Die günstigen Preise müssen zu Lasten der Kooperation bis zum Ende der Vertragslaufzeit beibehalten werden.

Die Kunden seien bereits in den Prozess eingebunden worden, da ihrerseits eine Entscheidung ausstehe, ob sie Kunde oder Träger der Anstalt des öffentlichen Rechts werden.

Da die Beamten vom Kreis Mettmann an das CVUA-RRW übergeleitet werden, müssen zudem Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. ca. 700.000 € berücksichtigt werden. Die Tarifbeschäftigten werden im Rahmen einer Personalgestellung für das CVUA-RRW tätig.

Insgesamt würden durch das Land NRW Überlegungen angestellt, die aktuell fünf Anstalten des öffentlichen Rechts zu einer Untersuchungseinrichtung zusammenzufassen. Sobald diesbezüglich konkrete Schritte unternommen werden, wolle man aktiv an dem Prozess mitwirken.

Frau KA Hruschka erkundigt sich, wieviele Tarifbeschäftigte zum Zeitpunkt der Übergabe der Untersuchungseinrichtung von der Personalgestellung erfasst werden.

Herr Hanheide gibt an, dass es sich vermutlich um mehr als 20 Personen handelt wird, allerdings in Abhängigkeit von der bis dahin noch zu erwartenden Fluktuation.

Abschließend weist Herr Hanheide auf den Veränderungsantrag zum Haushalt hin, der zwingende Folge dieser Entscheidung sei. Bisher seien die Zahlungen der Kunden als Erträge aufgeführt, diese müssten jedoch ab dem Beitritt an das CVUA-RRW weitergeleitet werden.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beitritt des Kreises Mettmann zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) als weiterer Träger der Anstalt des öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 01.01.2020 insbesondere unter Festlegung der in der anliegenden Beitrittsvereinbarung festzuschreibenden Schritte zu vollziehen.
2. Die in der Chemischen- und Lebensmitteluntersuchung eingesetzten Tarifbeschäftigten werden dem CVUA-RRW gestellt, zwei verbeamtete Beschäftigte abgeordnet und drei verbeamtete Beschäftigte jeweils gegen Erstattung der Personalkosten zum CVUA-RRW übergeleitet.
3. Das Anlagevermögen der Untersuchungsabteilung 39-3 geht auf das CVUA-RRW mit dem Buchwert zum 31.12.2018 mit Wirkung zum 01.01.2020 über. Dabei wird der Buchwert auf die Differenz der Abfindungszahlungen der übergeleiteten Beamten zum Rück-

stellungsbetrag nach Handelsgesetzbuch angerechnet, sodass sich der zu zahlende Differenzbetrag des Kreises Mettmann für die übergeleiteten Beamten auf 670.000 € beläuft.

4. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Kreisen Kleve und Viersen mit Wirkung zum 31.12.2020 sowie mit dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Mönchengladbach mit Wirkung zum 31.12.2021 zu kündigen.
5. Zudem wird die Verwaltung bevollmächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Landeshauptstadt Düsseldorf mit dem Kreis Mettmann über die Kooperation in der Lebensmitteluntersuchung mit Wirkung zum 31.12.2021 einvernehmlich aufzulösen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 32/030/2019
--

Herr KA Switalski stellt fest, dass die Entwicklung positiv sei, auch wenn noch einmal eine Entnahme aus der Rücklage notwendig sei.

Herr Hanheide erläutert, dass auch weiterhin steigende Einsatzzahlen zu verzeichnen seien. Zwar würden die Gebühren pro Einsatz dadurch sinken, es bestehe jedoch die Besonderheit des zusätzlichen Standortes für einen Tagesnotarzt. Dieses Notarzteinsatzfahrzeug werde zwar öfter alarmiert, den Einsatz nehme dann jedoch aufgrund der räumlichen Nähe in einigen Fällen ein anderes, zwischenzeitlich frei gewordenes Fahrzeug wahr. Auch dadurch sei die höhere Zahl an Fehleinsätzen zu erklären.

Frau KA Köster-Flashar erkundigt sich, ob die aktuelle Situation der Notrufabfrage in den Städten Langenfeld und Monheim am Rhein Auswirkungen auf das Notarztsystem habe.

Herr Hanheide erläutert, dass die Anzahl der Notarztstandorte durch die Anzahl der Einsätze bedingt sei. Diese Auswertung werde über den Rettungsdienstbedarfsplan abgebildet. Die Notärzte würden durch den Kreis Mettmann vorgehalten. Ein Zusammenhang mit der Ausstattung etc. der Einsatzzentrale Langenfeld bestehe nicht.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

1. Den Gebühren in Höhe von
 - 320,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin,
 - 320,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten/ einer Notfallpatientin und
 - 216,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (*Anlage 1 der Vorlage*) zugestimmt.
2. Die 13. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der *Anlage 2 der Vorlage* wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6: Haushalt 2020/2021 - Vorlage Nr. 20/044/2019

Der Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz fallenden Produkte auf. Die Anträge der Verwaltung stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an. Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz fallenden Produkte 01.11.01 (Rechtsberatung und -vertretung), 02.01.01 (Wahlen), 02.02.01 (Ordnungsangelegenheiten), 02.02.02 (Personenstandswesen), 02.02.03 (Bußgeldstelle), 02.03.01 (Aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten), 02.04.01 (Verbraucherschutz), 02.04.03 (Veterinärwesen), 02.05.01 (Verkehrssicherheit), 02.05.02 (Fahr- und Beförderungserlaubnisse), 02.05.03 (Zulassungsangelegenheiten), 02.06.01 (Feuerschutz), 02.06.02 (Leitstelle), 02.07.01 (Allgemeiner Rettungsdienst), 02.07.02 (Notarztversorgung) und 02.08.01 (Zivil- und Katastrophenschutz) werden jeweils einstimmig angenommen.

Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung)
Produkte 01.11.01 bis 02.08.01

Produkt 02.04.01

Antrag der Verwaltung

Seite 410 Zeile 16 im Ergebnisplan

Zeile 16	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz in €	1.825.500	1.523.800	1.510.400	1.534.700	1.526.100
Ansatz (neu) in €	2.910.500	2.097.300	1.510.400	1.534.700	1.526.100
Differenz in €	1.085.000	573.500			

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 02.05.01

Herr Hanheide spricht eine Gewinnwarnung für dieses Produkt aus, da der Wegfall von Gebühren für die Großraum- und Schwertransporte aufgrund einer Änderung der Straßenverkehrsordnung zu befürchten sei. Um eine Transportgenehmigung beim Kreis Mettmann beantragen zu können, sei es aktuell ausreichend, wenn der Antragsteller über eine Zweigniederlassung im Kreis Mettmann verfüge. Der Gesetzgeber plane jedoch, diese Regelung zum 01.01.2020 ersatzlos zu streichen. Nach Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung sei der Kreis Mettmann grundsätzlich nur noch für Transporte zuständig, die im Kreis Mettmann beginnen oder enden. Da dies zu einem Rückgang der Genehmigungsverfahren führe, müsse die Ertragsposition voraussichtlich verringert werden. Es müsse von einem erheblichen Ertragsrückgang ausgegangen werden, die Höhe hänge jedoch von der tatsächlichen Ausgestaltung der Gesetzesänderung ab. Daher könne erst frühestens in den Kreisausschuss ein Veränderungsantrag der Verwaltung eingebracht werden.

Produkt 02.06.01

Für die Feuerwehrscheule sind nach Aussage von Herrn Hanheide noch keine Haushaltsmittel hinterlegt. Bisher sei noch kein Konstrukt erarbeitet worden, dass eine verlässliche Haushaltsplanung ermögliche. Alle zehn kreisangehörigen Städte hätten sich für die Einrichtung einer Feuerwehrscheule ausgesprochen. Es sei geplant, die Feuerwehrscheule über Teilnahmegebühren zu finanzieren und nicht den Kreishaushalt zu belasten. Dies solle aber über ent-

sprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit den kreisangehörigen Städten gesichert werden.

Produkt 02.07.02

Antrag der Verwaltung

Seite 485 Zeile 4 im Ergebnisplan

Zeile 4	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz in €	7.122.400	7.551.500	7.595.550	7.638.300	7.629.700
Ansatz (neu) in €	6.981.900	7.282.000	7.455.050	7.497.800	7.489.200
Differenz in €	-140.500	-269.500	-140.500	-140.500	-140.500

Seite 487 Zeile 9 im Finanzplan

Zeile 9	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz in €	6.422.500	6.851.550	7.345.600	7.388.350	7.379.750
Ansatz (neu) in €	6.282.000	6.282.050	7.205.100	7.247.850	7.379.750
Differenz in €	-140.500	-569.500	-140.500	-140.500	-140.500

Seite 485 Zeile 16 im Ergebnisplan

Zeile 16	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz in €	529.100	541.800	542.900	544.000	545.100
Ansatz (neu) in €	517.100	529.800	530.900	532.000	533.100
Differenz in €	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000

Seite 487 Zeile 16 im Finanzplan

Zeile 16	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz in €	6.317.600	6.726.350	6.755.050	6.784.850	6.786.950
Ansatz (neu) in €	6.305.600	6.714.350	6.743.050	6.772.850	6.774.950
Differenz in €	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

GESAMTABSTIMMUNG:

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7: Änderung der Rechtslage bei Ausreisepflichtigen - Vorlage Nr. 33/007/2019

Herr Peters, der stellvertretende Leiter des Ausländeramtes sowie Leiter der Abteilung Asyl und Rückkehrmanagement, informiert den Ausschuss anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) über die Änderung der Rechtslage bei Ausreisepflichtigen, insbesondere bei Personen, die über eine Duldung verfügen.

Im Anschluss erkundigt sich Frau KA Köster-Flashar, ob der Einsatz von zwei Mitarbeitern im „Duldungsbüro“ tatsächlich ausreichend sei und ob die Bearbeitung anhand eines standardisierten Katalogs erfolge.

Herr Peters teilt mit, dass die Öffnungszeiten auf drei Tage begrenzt seien, da die Mitarbeiter im „Duldungsbüro“ neben ihrer eigentlichen Arbeit eingesetzt seien, was eine enorme Belastung bedeute. Das „Duldungsbüro“ werden von den Mitarbeitern im Wechsel besetzt. Im „Duldungsbüro“ selber werde nur eine Vorabentscheidung getroffen, die eigentliche Bearbeitung werde auch weiterhin durch die Sachbearbeiter durchgeführt.

Auf Nachfrage von Herrn KA Switalski erläutert Herr Hanheide, dass durch die Gesetzesänderung die Prüfung einer Duldung komplizierter wurde, da nun zwischen verschiedenen Duldungsgründen unterschieden werde. Auch sei eine Anhörung in verschiedenen Sprachen erforderlich. Dieses neue Verfahren stelle eine erhebliche Mehrbelastung für das Ausländeramt dar.

Frau SB Gafari verweist auf die Einschätzung des Integrationsministers, der das Geordnete Rückkehr Gesetz als integrationshemmend betrachte. Vor diesem Hintergrund erkundigt sie sich, wie das Verfahren mit dem Erlass aus März diesen Jahres vereinbar sei und wie die Verfahrensabläufe bei einem Ablauf der Duldung sind.

Herr Peters führt aus, dass der Erlass die Mitwirkungspflichten besonders betone und daher die Erlasslage bereits im Einklang mit dem Gesetz stehe. Da die Personen, die nicht entsprechend mitwirken, auch bei der vorherigen Rechtslage keinen Aufenthaltstitel bekommen haben, trete durch die neue Form der Duldung keine Änderung ein. Da es sich bei der Duldung um einen sehr unsicheren Status handele, bestehe ein Interesse, dass möglichst wenig Menschen über eine Duldung verfügen. Personen mit einer langjährigen Duldung würden nun noch einmal geprüft. Personen, die bisher nicht mitgewirkt haben, erhalten nun im Rahmen des Anhörungsverfahrens eine erneute Gelegenheit zur Mitwirkung.

Die Nachfrage von Herrn SB Ratajczak erläutert Herr Peters dahingehend, dass Personen, die über eine Ausbildungsduldung verfügen, im Falle einer Arbeitsaufnahme nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung ein Aufenthaltstitel erteilt werden kann. Eine umfassende Information dieser Personen erfolge im laufenden Verfahren.

Frau SB Gafari erkundigt sich, ob Verfahrenshinweise zu den Mitwirkungspflichten erteilt würden.

Die Personen erhalten laut Herrn Peters im Falle einer Ablehnung des Asylantrags eine umfassende Information zu den Mitwirkungspflichten. Bei Ablauf der Fristen würden die Personen vorgeladen und unter Hinzuziehung eines Dolmetschers noch einmal zur Passbeschaffung angehört. Auch in diesem Rahmen erfolge noch einmal eine umfassende Information über die Verfahrensmöglichkeiten.

Herr SB Nell fragt, ob die Passersatzbeschaffung ein kostenpflichtiges Verfahren sei und bittet um Einschätzung der Chancen, tatsächlich ein Passersatzpapier zu erhalten.

Herr Peters teilt mit, dass das Verfahren in den verschiedenen Herkunftsstaaten sehr variere. In den Westbalkanstaaten stelle das Konsulat einen Pass aus, wenn die Namen der Eltern angegeben werden. In Guinea sei hingegen ein Auszug aus dem Geburtenregister des Heimatlandes erforderlich. Aufgrund der verschiedenen Anforderungen sei ein spezielles Fachwissen der einzelnen Sachbearbeiter erforderlich.

Frau SB Gafari bittet um Mitteilung, wo die Personen, die in Abschiebehäft genommen werden, untergebracht werden, wenn die Ankerzentren keine Kapazitäten mehr haben. Herr Peters führt aus, dass eine Abschiebehäft nur in Betracht komme, wenn die Abschiebung ansonsten nicht durchgeführt werden könne. Von der Möglichkeit des Geordneten Rückkehr Gesetzes, die Abschiebehäftlinge in der JVA in getrennten Bereichen unterzubringen, werde in Nordrhein-Westfalen kein Gebrauch gemacht.

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 8: Aktuelles aus dem Bevölkerungsschutz - Vorlage Nr. 32/032/2019

Herr Schams berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2) über die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes.

Anschließend regt Herr SB Ratajczak an, jeweils ein zusätzliches Fahrzeug für den Nord- und den Südkreis zur Verfügung zu stellen, um die Fahrzeiten zu reduzieren.

Herr Schams verweist auf die Bedarfsanalyse, für die bereits ein Gutachter beauftragt worden sei. Problematisch sei jedoch nicht die Bereitstellung von Fahrzeugen. Vielmehr stelle aufgrund des Fachkräftemangels die Beschaffung von Personal ein Problem dar.

Bezüglich der Warnung der Bevölkerung erkundigt sich Herr KA Kammann, ob die vorhandenen Sirenen weiter genutzt werden können.

Daraufhin führt Herr Schams aus, dass insbesondere die Beschallung der alten Sirenen nicht ausreichend sei. Zudem könnten mechanische Probleme bei langen Tonfolgen auftreten. Ein Austausch der Sirenen sei daher erforderlich.

Herr Hanheide betont die große Dynamik im Bereich des Bevölkerungsschutzes.

Frau KA Köster-Flashar ergänzt, dass auch zukünftige Aufgaben nicht unterschätzt werden dürfen und erkundigt sich vor diesem Hintergrund, ob die Ausstattung angemessen sei und ggf. besondere Übungsszenarien erforderlich seien.

Herr Schams bestätigt, dass der Einsatz bei Großschadensereignissen bereits thematisiert werde. Ein Baustein sei die durch das Land vorgeplante überörtliche Hilfe, bei der sich auch der Kreis Mettmann engagiere.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9: Nachträge
--

Abgesehen von der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt es keine weiteren Nachträge.

Zu Punkt 9.1: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Pestizideinsatz in Baumschulen - Vorlage Nr. 32/033/2019
--

Herr Hanheide teilt mit, dass bei dieser Anfrage keine Zuständigkeit des Kreises bestehe, sondern der Pestizideinsatz in Baumschulen in den Aufgabenbereich der Landwirtschaftskammer falle. Die Anfrage sei daher bereits weitergeleitet worden. Die Ausführungen der Landwirtschaftskammer werden der Niederschrift beigelegt (Anlage 3).

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:54 Uhr

gez.
Udo Switalski

gez.
Cornelia Brinkhoff